



Preise für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Kundengruppe: **Wärmepumpen (WP)**

gültig ab 1. Januar 2011

1. Anwendung

- für den Betrieb von Wärmepumpenanlagen zur Wärme- und Brauchwarmwassererzeugung
- Jahresenergieverbrauch kleiner 100'000 kWh

2. Preisinformation

Netznutzungspreis: „Netz Wärmepumpen“

Mit dem Netznutzungspreis wird die Beanspruchung des CH-Stromnetzes für den Energietransport bis zur Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) abgegolten. Der Netznutzungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	4.50	8.00	4.860
Arbeitspreise	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	6.90	8.00	7.452
Niedertarif (NT)	3.70	8.00	3.996
Abgaben ¹⁾	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	0.00	8.00	0.000
Systemdienstleistung ²⁾	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Gemäss Preisblatt swissgrid	0.77	8.00	0.8316
Kostenbeitrag aus der KEV ³⁾	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Gemäss Festsetzung BFE	0.45	8.00	0.486

Auf den Grundpreis und die Arbeitspreise Netz wird ein **Rabatt von 10%** gewährt

Energiepreis: „Energie Basis Wärmepumpen“

Die gelieferte Energie stammt vorwiegend aus Kernenergie, Wasserkraft, fossilen Energieträgern und aus nicht überprüfbar produzierten Arten. Die Zusammensetzung ist abhängig von Angebot und Nachfrage auf dem Energiemarkt und kann vom Kunden nicht beeinflusst werden. Der Kunde kann jedoch mit entsprechenden Produkten der EW WALD AG die ökologische Qualität der Energielieferung gegen einen Mehrpreis individuell zusammenstellen.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreise	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	8.20	8.00	8.856
Niedertarif (NT)	6.70	8.00	7.236

Auf die Arbeitspreise Energie wird ein **Rabatt von 12%** gewährt

3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

4. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt mit zwei-monatlichen à-conto Rechnungen und einer Jahresabschlussrechnung gemäss den effektiv erfassten Zählwerten. Die à-conto Beträge orientieren sich am Vorjahresverbrauch und an den Preisansätzen. Zahlungsziel; 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Zählwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

5. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2011 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

6. Allgemeine Bestimmungen

Der Betrieb von Wärmepumpenanlagen und deren Hilfsanlagen unterliegen in Spitzenlastzeiten einer täglichen werkseitigen Unterbrechung (Sperrzeit) wie folgt:

von 07:00 – 20:00 Uhr	3.0 Stunden in der Summe jedoch max. 2 Stunden zusammenhängend
von 20:00 – 07:00 Uhr	1.5 Stunden

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Netznutzung und der Energie bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für die Netznutzung und den Energieverbrauch in leerstehenden Mieträumen und unbenutzten Anlagen ist der Vermieter bzw. Eigentümer haftbar.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

¹⁾ Die **Abgaben** beinhalten eine finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinde Wald.

²⁾ **Ab 01. Januar 2009** erhebt die EW WALD AG bei ihren Endkunden, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), die Kosten für die allgemeine **Systemdienstleistung**. Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht. (www.swissgrid.ch)

³⁾ Zur Deckung der Kosten aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (**KEV**) legt das Bundesamt für Energie (BFE) entsprechend dem Energiegesetz jährlich im voraus den Betrag, welcher auf 0.6 Rp./kWh limitiert ist, fest. Diesen Kostenbeitrag erhebt die EW WALD AG, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), **erstmalig ab dem 1. Januar 2009** bei ihren Endkunden. Der Betrag wird von swissgrid veröffentlicht. (www.swissgrid.ch)